

Die Wohnbautätigkeit im Kanton Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **27 (1952)**

Heft 2

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102337>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

werden. Die Kistchen entleert man und gibt diesen damit ebenfalls Gelegenheit, von der Luft ausgetrocknet zu werden, womit feuchtigkeitsliebende Fäulnisreger zum vornherein vernichtet werden.

Die alten wie die neu hinzugekauften Knollen treiben wir ab Februar in einem flachen Kistchen, dessen Boden wir mit Torfmull ausgekleidet haben, an. Und zwar bedürfen nun die im Torfmull flach eingebetteten Knollen mäßiger Feuchtigkeit und ziemlich großer Wärme. In einigen Wochen werden wir dann beobachten, daß sich an der Oberfläche der Knollen Leben regt und auch zarte Würzelchen zu treiben beginnen. Bald ist der Moment angebrochen, wo man die solcherart behandelten Knollen in die mit nahrhafter Erde angefüllten Balkonkistchen flach einpflanzt, an das licht-einlassende Fenster stellt und ihnen eine mittlere Zimmer-temperatur angedeihen läßt. Neigen die Pflänzchen zu einseitigem Wachstum gegen das Fensterlicht, so empfiehlt es sich, die Kistchen von Zeit zu Zeit um eine halbe Schwenkung zu drehen. Auf keinen Fall aber dürfen sie je einmal an der Zugluft stehen. Der Erfolg wäre dann nur zu sehr in Frage gestellt. Anfangs Mai, besser aber etwas später, placieren wir die Kistchen dort, wo sie während des ganzen Sommers

bis zum Frosteintritt ihrer Aufgabe als prachtvoller Blumenschmuck zu walten haben. An Abenden vor spätfrostverdächtigen Nächten tun wir gut, wenn wir die Begonienkistchen mit Jutesäcken oder dergleichen decken, besser aber die Kistchen über Nacht in einen frostfreien Raum verbringen.

Selbstverständlich gilt das Gesagte auch für die Topfkultur. Nur möchten wir für den Fassadenschmuck den Kistchen, seien sie nun aus Eternit, Ton oder Holz gebaut, den Vorzug geben. Die Austrocknungsgefahr während der warmen Jahreszeit und die so schädliche Abkühlung der Erde in der Nacht sind bedeutend geringer als bei der Topfkultur. Das hindert uns selbstverständlich nicht, auch etwa in der Stube oder in einem andern Zimmer eine eingetopfte Knollenbegonie zum Schmucke des Wohnraumes zu halten.

Die Blätter der Knollenbegonien werden im Verlaufe des Sommers hin und wieder von einem mehligem Schmarotzerpilz befallen, dem aber mit einem kombinierten Stäubemittel, wie PIROX, gut beizukommen ist. Sollte eine Pflanzung dergestalt vom Pilz überfallen worden sein, so empfiehlt es sich, im nächsten Februar – also zur Zeit der Knollentreiberei – die Knollen vor dem Antreiben gut mit dem obenerwähnten Mittel zu pudern.

ba.

2-26 1951

gratis

10 930.-

Bachmann & Co
Müller

UMSCHAU

Die Wohnbautätigkeit im Kanton Zürich

Das Statistische Büro des Kantons Zürich teilt mit:

Nach den Meldungen der Gemeinden wurden im Kanton Zürich während des Jahres 1951 nicht weniger als 7379 Neubauwohnungen vollendet. Das sind über 2500 Wohnungen mehr als im Vorjahr. Das Ergebnis überragt selbst die Rekordergebnisse der Jahre 1931 und 1932 um 1600 Wohnungen.

Die Neubauwohnungen im Kanton Zürich 1931-1951

Jahre	Zürich ¹	Winterthur	Landgemeinden ¹	Ganzer Kanton
1931/32	4467	330	965	5762
1933/35	2131	169	657	2957
1936/40	1355	254	372	1981
1941/45	1709	280	542	2531
1946/50	2589	359	1470	4418
1946	2310	342	990	3642
1947	1994	271	1510	3775
1948	3107	560	1870	5537
1949	2457	297	1578	4332
1950	3076	327	1402	4805
1951	4281	400	2698	7379

¹ Alle Jahre heutiges Gebiet.

Relativ am stärksten nahm die Wohnbautätigkeit in den Landgemeinden zu, wo mit 2700 neuerstellten Wohnungen das bisherige Höchstergebnis um mehr als zwei Fünftel überboten wurde. Auch in Zürich war die Bautätigkeit sehr viel reger als im Vorjahr; doch wurden hier die Rekordergebnisse der ersten dreißiger Jahre nicht ganz erreicht.

Die bereits 1949 einsetzende Verschiebung der Bautätigkeit vom Einfamilienhaus zum Mehrfamilienhaus verstärkte sich im Berichtsjahr weiter. Von den in den Landgemeinden erstellten Wohnungen befindet sich noch etwas mehr als ein

Drittel in Einfamilienhäusern. In Winterthur ging der Anteil auf ein Viertel zurück, und in der Stadt Zürich wurde gar nur noch jede zwanzigste Wohnung als Einfamilienhaus gebaut.

Auch die *Bevorzugung der Kleinwohnungen* machte weitere Fortschritte. Ein Fünftel aller im Kanton Zürich neuerstellten Wohnungen hat ein bis zwei Zimmer, gut zwei Fünftel besitzen drei Zimmer, ein Viertel verfügt über vier und rund ein Achtel über fünf und mehr Zimmer. Nach wie vor bestehen aber zwischen Stadt und Land große Unterschiede. So waren die Ein- bis Zweizimmerwohnungen in Zürich mit einem vollen Viertel an der Wohnungsproduktion vertreten, gegenüber nur gut einem Zehntel in den Landgemeinden. Umgekehrt belief sich auf dem Lande der Anteil der Wohnungen mit fünf und mehr Zimmern auf ein Viertel, während er in der Hauptstadt nicht einmal ganz drei Prozent betrug.

Fast drei Viertel der Wohnungsproduktion entfielen auf den sogenannten *privaten Wohnungsbau*. Die Baugenossenschaften erstellten nur noch einen Viertel der Neuwohnungen. Mit dieser Verlagerung nahm auch die Beteiligung der öffentlichen Hand am Wohnungsbau ab, wurde doch 1951 nur noch rund ein Viertel der errichteten Wohnungen mit Subventionen gebaut.

Mit der Erstellung von 7379 Wohnungen war die Bautätigkeit des Berichtsjahres nicht nur ausreichend, um selbst einen überdurchschnittlich großen laufenden Bedarf voll zu decken. Darüber hinaus vermochte sie zweifellos auch einen beträchtlichen Teil der aufgestauten Nachfrage aus früheren Jahren zu befriedigen. Da nach den eingegangenen Meldungen Ende 1951 außerdem noch über 5000 Wohnungen im Bau standen – im Vorjahr waren es rund 4600 – dürfte sich die Wohnungsmarktlage im Kanton Zürich in verhältnismäßig kurzer Zeit merklich entspannen.

2h

gratis